

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 30. Juni 2004 - 25. Stück

Sämtliche personen- und funktionsbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

55. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin

55. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 28.6.2004 gemäß § 25 Abs. 10 in Verbindung mit § 124 Abs. 1 UG 2002 den Beschluss der Curriculumkommission für das Diplomstudium Humanmedizin vom 24.5.2004 über die Änderung folgender Teile des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin genehmigt:

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Präambel

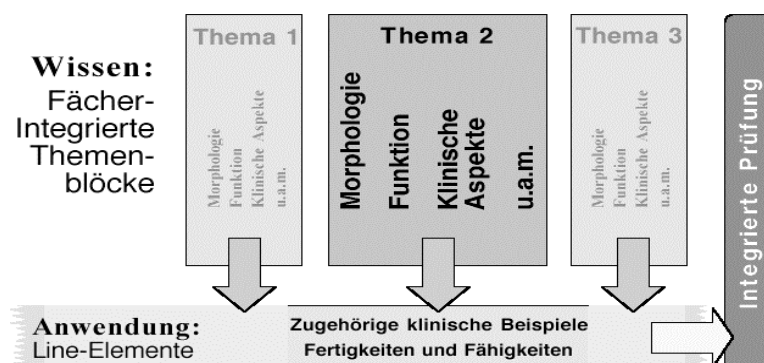
Das Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Wien dient der wissenschaftlichen Vorbildung für den ärztlichen Beruf in allen Fachrichtungen. Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse mit einem hohen Stellenwert des praxisorientierten Unterrichts und eine frühe Auseinandersetzung mit konkreten medizinischen Fragestellungen, die auch Wissen über geschlechterspezifische Unterschiede, sowie mit diesen Unterschieden praktisch umzugehen beinhaltet, wird für die AbsolventInnen eine breite medizinische Bildung mit fundierter Handlungskompetenz angestrebt, die beste Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postpromotionelle Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen schaffen soll.

Der internationalen Entwicklung folgend ist die Gestaltung des Curriculums von folgenden Leitlinien getragen: Fächerintegration, Problemorientierung, methodengeleitetes Prüfen, Berechnung der Ausbildungskapazität, Evaluation und Qualitätskontrolle. Das Qualifikationsprofil der AbsolventInnen des Studiums der Humanmedizin (siehe Anhang II) beschreibt jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen, über welche die AbsolventInnen des Medizinstudiums verfügen müssen, um eine post-promotionelle Weiterbildung antreten zu können. Dieses Qualifikationsprofil konstituiert sich aus den Bereichen: (1) Wissen und Verständnis, (2) Klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten, (3) Kommunikative Kompetenzen, (4) Ärztliche Haltung und (5) Berufsrelevante Kompetenzen.

Das Wiener Curriculum-Modell

Integration / Das Block-Line-Modell

Der Unterricht im ersten und zweiten Studienabschnitt findet in sogenannten Themenblöcken statt. Die Themenblöcke werden unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Fächer zeitlich und inhaltlich strukturiert. Die Blöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen und den „Bezug zur Klinik“ herstellen („Line“). Das Lernen erfolgt hier in kleinen Gruppen anhand konkreter Fragestellungen (Problemorientiertes Lernen/POL). In den Lehrveranstaltungen der „Line“ werden auch die entsprechenden klinischen Fertigkeiten/„Skills“ (z.B.



physikalische Krankenuntersuchung, Blutabnahme, etc.) trainiert.

Praxisorientierung – Klinische Ausbildung

Die Lerninhalte des Curriculums orientieren sich an publizierten epidemiologischen Daten aus der Primärversorgung.

Im ersten und zweiten Studienabschnitt werden im Rahmen der Line-Elemente klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht von Beginn des Studiums an trainiert.

Im dritten Studienabschnitt finden gem. Universitätsstudiengesetz klinische Praktika im Ausmaß von 10 – 20 vH an den Stationen und Ambulanzen der Universitätskliniken, an von der Universität anerkannten Lehrkrankenhäusern und an von der Universität approbierten Lehrpraxen statt. Dabei durchlaufen die Studierenden nach dem sogen. „Tertialmodell“ (ein Semester soll in 3 Tertiale zu je 5 Wochen gegliedert werden) in Gruppen nach einem Rotationsprinzip die einzelnen Tertiale. In diesen Tertialen finden neben den klinischen Praktika auch Seminare der entsprechenden klinischen Fachbereiche statt, sowie integrierte Lehrveranstaltungen aus nicht-klinischen, diagnostischen und therapeutischen Fächern, denen kein eigenes Tertial zugewiesen wurde, und ein klinisches Praktikum aus Allgemeinmedizin.

Prüfungssystem

Prüfungen sind methodisch so gestaltet, dass sie nachvollziehbar objektiv, reliabel und valide sind. Die verschiedenartigen Lernziele (Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen) erfordern den gezielten Einsatz unterschiedlicher Prüfungsmethoden („Methodenmix“). Entsprechend dem Unterricht findet auch die Prüfung in integrierter Form statt. Die Zahl der Prüfungen mit Konsequenzen auf den Studienfortschritt (= „summative integrierte Prüfungen“, SIP) wird deutlich reduziert und Prüfungsereignisse zur Steuerung des Lernprozesses und zur Selbstevaluierung (formative integrierte Prüfung = FIP) angeboten.

Wissenschaftliche Ausbildung

Neben dem für alle Studierenden verpflichtenden Inhalten des Curriculums, das notwendigerweise eine große Breite abdecken muss, gibt es Wahlpflichtelemente (Spezielle Studienmodule, SSMs), in denen auf die Tiefe der Durchdringung Wert gelegt wird. In diesen SSMs lernen die Studierenden die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens kennen und müssen sich in einem Thema bzw. in einem Fach ihrer Wahl besonders vertiefen. Die SSMs dienen auch zur Vorbereitung auf die Diplomarbeit, die parallel zu den Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienabschnitts nach erfolgreicher Absolvierung des SSM 3 anzufertigen ist.

1.2 Geschlechterforschung („Women's Health und Gender-based Medicine“)

Krankheiten und Störungen können nur Frauen, hauptsächlich Frauen, oder Frauen anders als Männer betreffen. Dieser Tatsache Rechnung tragend wird der interdisziplinäre Schwerpunkt „Geschlechterforschung“ in das Curriculum des Diplomstudiums Humanmedizin aufgenommen. Ziel ist es, Wissen über geschlechterspezifische Unterschiede bei der Ausprägung häufiger, dringlicher bzw. exemplarischer Krankheitsbilder und deren biologische, klinische und sozialwissenschaftlichen Grundlagen integriert im Gesamtcurriculum zu vermitteln. Die Frauen- und Geschlechterforschung wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen verstärkt berücksichtigt.

Weiters wird im Rahmen der Wahlpflichtfächer der Speziellen Studienmodule (SSM 1 – 3) und der freien Wahlfächer interessierten Studierenden die Möglichkeit zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Aspekten der Medizin geboten. Studierende sind

berechtigt, die Diplomarbeit zu einem Themengebiet der Geschlechterforschung (Women's Health und Gender-based Medicine) zu verfassen.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

Das Diplomstudium Humanmedizin dauert 12 Semester und umfasst ein Gesamtstundenausmaß von 277,6 Semesterstunden. Davon entfallen 262,6 Semesterstunden auf Pflichtfächer, wovon 42,7 Semesterstunden für die klinisch-praktische Ausbildung und 17,1 Semesterstunden für Wahlpflichtfächer vorgesehen sind. Zusätzlich sind 15 Semesterstunden freie Wahlfächer zu belegen (siehe Pkt. 2.3).

Das Studium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt sechs Semester und der 3. Studienabschnitt vier Semester.

1.4 Studienbeginn

Das Curriculum ist dahingehend ausgelegt, dass nur bei Studienbeginn in einem Wintersemester die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge aufeinander abgestimmt sind. Für schiefsemestrig StudienbeginnerInnen im Sommersemester wird empfohlen, in diesem Sommersemester freie Wahlfächer zu absolvieren.

2 UNTERRICHTS- UND LERNFORMEN

2.1 Pflichtveranstaltungen

Damit werden jene für alle Studierenden der Humanmedizin laut Curriculum verpflichtenden Lehrveranstaltungen bezeichnet.

2.2 Wahlpflichtfächer

Im Rahmen des Wahlpflichtteils der Lehrveranstaltungen „Wissenschaft und Medizin“ (SSM 1), „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“ (SSM 2) und „Projektarbeit“ (SSM 3) sind die Studierenden verpflichtet, Wahlpflichtfächer mit immanentem Prüfungscharakter zu absolvieren. Im 3. Studienabschnitt sind die Wahlpflichtfächer „angewandte medizinische Wissenschaft I + II“ zu absolvieren. Wahlpflichtfächer können in folgenden Fächern absolviert werden:

- a. Medizinische Grundlagenwissenschaften
- b. Klinisch-Diagnostische Wissenschaften
- c. Klinische Wissenschaften

2.3 Freie Wahlfächer

Die Studierenden des Diplomstudiums Humanmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer im Umfang von 15 Semesterstunden zu absolvieren und jeweils mit einer Lehrveranstaltungsprüfung (auch Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter) abzuschließen. Dabei können die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen auswählen.

2.4 Arten der Unterrichts- und Lernformen

Der Ausbildungsplan des Diplomstudiums Humanmedizin sieht unterschiedliche Arten von Lehrveranstaltungen und Formen des selbständigen Erwerbs von Kenntnissen vor, in denen die Studierenden umfassende medizinische Kenntnisse erwerben und sich eine große Zahl an manuellen Fertigkeiten aneignen müssen. Je nach Inhalt und Ausbildungsziel werden folgende Arten von Unterrichts- und Lernformen unterschieden:

1. **Vorlesung.** Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen, der Erklärung von komplizierten Sachverhalten und der Bedeutung für die klinische Anwendung.
2. **Seminare.** Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen dar, wobei durch aktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform, zu der auch die POL-Gruppen der Line zählen, schult vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis.
3. **Praktika.** Sie dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis.
4. **Klinische Praktika.** Hier wirken die Studierenden täglich 2 – 3 Stunden bei Diagnostik und Therapie auf Stationen, Ambulanzen und von der Universität approbierten Lehrpraxen (Ordinationen) mit und erlernen so medizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie ärztliche Haltungen im klinischen Routinebetrieb.
5. **Selbststudium.** Bei der Planung der Lehrveranstaltungen wurde berücksichtigt, dass den Studierenden die Hälfte der Wochenarbeitszeit (Richtwert 40-Stunden-Woche) zum Selbststudium zur Verfügung steht. Zu Lerninhalten, die in der Selbststudienzeit erarbeitet werden, sind offiziell geplante Kontaktzeiten im Rahmen der unter a. bis d. genannten angeleiteten Unterrichtsformen geplant. Nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit werden Lehrveranstaltungen angeboten, in denen den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, unter Anleitung von HochschullehrerInnen bestimmte Lerninhalte selbst zu erarbeiten (angeleitetes Selbststudium).

2.5 Semesterstunden

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Semesterstunden angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterstunde“ 15 mal eine akademische Unterrichtsstunde á 45 Minuten.

2.6 Blockveranstaltungen

Der Unterricht im ersten und zweiten Studienabschnitt findet in zeitlich und inhaltlich strukturierten, aufeinander aufbauenden Themenblöcken statt. In diesen erfolgt der Unterricht in den oben angeführten Lehrveranstaltungsformen. Bestandteil des Pflichtlehrveranstaltungs-angebots jedes Blockes ist auch eine freiwillige, anonym-formative Prüfung am Ende des jeweiligen Blockes zur Information der Studierenden und zur Steuerung des Lernprozesses. Die Themenblöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen, in denen der Bezug des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens und der klinisch-praktischen Tätigkeit hergestellt und entsprechende klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden (= Line-Elemente).

Im dritten Studienabschnitt wird der klinische Unterricht in Tertialen abgehalten: Ein Semester à 15 Wochen wird in jeweils 3 Tertiale zu je 5 Wochen gegliedert, wobei sechs Gruppen von Studierenden nach einem Rotationsprinzip die einzelnen Tertiale durchlaufen.

2.7 Die Studieneingangsphase

In der Studieneingangsphase sind Lehrveranstaltungen von 4,4 Semesterstunden vorgesehen, die sowohl die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, als auch das Tätigkeitsfeld der AbsolventInnen dieser Studien besonders kennzeichnen. Die Studieneingangsphase (= Block 1 - „Gesunde und kranke Menschen“) weist auf die an Studierende und in weiterer Folge an eine Ärztin oder einen Arzt gestellten Anforderungen hin.

3 DER I. STUDIENABSCHNITT

3.1 In den zwei Semestern des ersten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 41,8 Semesterstunden vorgesehen. Folgende vorgeschriebenen Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Praktika (PR) sind zu besuchen:

3.2 Semestereinteilung

1. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semesterstunden
		VO	SE /PR	Total	Total
1 (3)	Gesunde und kranke Menschen (Studieneingangsphase)	49	17	66	4,4
2 (6)	Der menschliche Körper	108	12	120	8
3 (6)	Vom Molekül zur Zelle	94	26	120	8
Line	Berufsfelderkundung	4	56	60	4
	Einführung in die Erste Hilfe	6		6	0,4

2. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>Total</i>	<i>Total</i>
4(5)	Funktionssysteme und biologische Regulation	90	15	105	7
5(3)	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	42	18	60	4
6 (3)	Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft	49	11	60	4
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung		15	15	1
	Erste Hilfe		15	15	1
Summe der Pflicht-Semesterstunden		442	185	627	41,8

3.3 Pflichtlehrveranstaltungen

3.3.1 1. Semester

3.3.1.1 Blöcke

Block 1, „Gesunde und kranke Menschen“ – Studieneingangsphase

In der Vorlesung werden gem. § 66 (1) UG 2002 zur Orientierung die Studierenden in Fächer, die das Medizinstudium besonders kennzeichnen, eingeführt. Im Kleingruppenunterricht werden einerseits Inhalte ausgewählter Vorlesungen (geschlechterspezifische, ethische und rechtliche Fragen, Gesprächsführung u.a.) vertieft und praxisbezogen diskutiert, andererseits werden Grundlagen naturwissenschaftlicher Fächer im Rahmen von „selbstorganisiertem Lernen“ (SOL) vermittelt.

Block 2, „Der menschliche Körper“

Hier wird die Morphologie und Physiologie der Organe und Organsysteme des menschlichen Körpers beiderlei Geschlechts, insbesondere des Bewegungsapparats, des Kreislaufsystems, des Respirations-, Verdauungstrakts, des Urogenitalsystems, der endokrinen Organe und des Nervensystems im Rahmen einer Vorlesung und eines Praktikums vermittelt.

Block 3, „Vom Molekül zur Zelle“

In der Vorlesung werden nach Darstellung physikalisch-chemischer Grundlagen für das Verständnis moderner Zellbiologie die Organisation von Pro- und Eukaryonten, Kompartimentierung, Organellen, Stoffwechsel, Energiegewinnung, Transport, Milieuerhaltung, Signalübertragung, Zelldynamik, Information, Organisation des Kerns, Zellteilung und Zelltod besprochen. Diese

Grundlagen für das Verständnis des normalen Verhaltens von Zellen sowie von Pathomechanismen werden an klinischen Beispielen belegt. Im Praktikum wird exemplarisch eine Einführung in aktuelle fachspezifische Methoden und Arbeiten im Labor geboten. Im Seminar werden Beispiele zum Verständnis und der Vernetzung der Grundlagen bearbeitet.

3.3.1.2 Line-Elemente

„Berufsfelderkundung für HumanmedizinerInnen“

In diesem Praktikum verbringen die Studierenden in beobachtender Teilnahme je eine Woche in einer Krankenabteilung, in einem Pflegeheim und/oder bei einem/einer niedergelassenen ÄrztIn. Zusätzlich erfolgt in wöchentlichen Kleingruppentutorien die Reflexion der gemachten Erfahrungen. Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, die Grundzüge des Tätigkeitsfeldes des/der praktisch tätigen ÄrztIn kennen zu lernen und u.a. auch für geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit zu sensibilisieren.

„Einführung in die Erste Hilfe“

In der Einführungsvorlesung werden die Inhalte vorgestellt, die im Rahmen des Erste Hilfe Praktikums (Line Element 2. Semester) von den Studierenden erlernt werden sollen. Ziel ist der Erwerb der notwendigen Kenntnisse, um fachgerecht und effizient Erste Hilfe nach allgemein anerkannten Richtlinien leisten zu können.

3.3.2. 2. Semester

3.3.2.1. Blöcke

Block4, „Funktionssysteme und biologische Regulation“

Im Rahmen der Vorlesung wird ein Überblick über die Funktion des somatischen und vegetativen Nervensystems, der inneren Organe und der physiologischen und biochemischen Aspekte des Stoffwechsels unter Berücksichtigung der endokrinen Regulation vermittelt. Im Praktikum lernen die Studierenden unter anderem Untersuchungsmethoden grundlegender Funktionssysteme (Atmung, Kreislauf, Muskelfunktion, Gleichgewichtsapparat, neuronale Regulation) und Grundlagen der Blutbildanalyse kennen.

Block 5, „Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation“

In der Vorlesung, im Seminar und im Praktikum werden die Organisation des Genoms inklusive der Gesetze der Vererbung, die Regulation der Genexpression und des Zellzyklus besprochen. Weiters werden den Studierenden die Grundlagen der Gentechnik und ein Verständnis der Anwendung dieser Methoden in der Diagnostik und Therapie vermittelt. Darüber hinaus werden ethische Aspekte der Genetik und der Gentechnik besprochen. Im thematisch letzten Teil des Blockes werden molekulare Aspekte der Morphogenese vorgestellt.

Block 6, „Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft“

Die Vorlesung vermittelt Grundlagen der äußeren Ursachen von Krankheiten sowie der evolutionsbiologischen, psychischen, sozialen, ethischen, geschlechtsspezifischen und transkulturellen Bedingtheit von Gesundheit, Krankheit, Sterben und Tod, mit Schwerpunkten in

Umwelt und Arbeitswelt, einschließlich von Grundlagen der Strahlenbiologie, Psyche, Lebenszyklus und Familie. Durch Diskussion und Übung in der Kleingruppe wird das in der Vorlesung und im Selbststudium theoretisch Erarbeitete exemplarisch vertieft.

3.3.2.2. Line-Elemente

„Erste Hilfe“

Ziel des Praktikums ist die Einübung der notwendigen Fertigkeiten (am Phantom), um fachgerecht und effizient Erste Hilfe nach allgemein anerkannten Richtlinien leisten zu können.

„Physikalische Gesundenuntersuchung“

In einem Praktikum lernen die Studierenden die anatomischen Strukturen des gesunden menschlichen Körpers kennen und untersuchen. Beim Untersuchen werden auch grundlegende hygienische Verhaltensweisen angesprochen.

4 DER II. STUDIENABSCHNITT

4.1 In den sechs Semestern des zweiten Studienabschnittes sind Pflichtlehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 113,9 Semesterstunden und Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 8,9 Semesterstunden vorgesehen. Das Unterrichtsangebot gliedert sich in Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Praktika (PR).

4.2 Semestereinteilung:

3. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semesterstunden
		VO	SE/PR	total	total
7 (3)	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) Pflichtteil Wahlpflichtteil	15	8		
			37	60	4
8 (6)	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	87	33	120	8
9 (6)	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg. Arzneimitteltherapie	67	53	120	8
Line	Ärztliche Gesprächsführung I		15	15	1
	Ärztliche Grundfertigkeiten		15	15	1
	POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)		30	30	2
4. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semesterstunden
		VO	SE/PR	total	total
10 (3)	Endokrinologie und Stoffwechsel	45	15	60	4



11 (5,5)	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	66	44	110	7,3
12 (3)	Respiration	39	21	60	4
Line	Physikalische Krankenuntersuchung		15	15	1
	Ärztliche Gesprächsführung II		7	7	0,5
	Famulaturpropädeutikum		7	7	0,5
	POL-Gruppen		30	30	2
5. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>total</i>	<i>total</i>
13 (4)	Ernährung und Verdauung	49	31	80	5,3
14 (3)	Niere und Homöostase	40	20	60	4
15 (4)	Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt	60	20	80	5,3
16 (4)	Säugling, Kindheit und Jugend	65	15	80	5,3
Line	Themenspezifische Untersuchungstechniken		15	15	1
	Reanimationsübungen		15	15	1
	POL Gruppen		30	30	2

6. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>total</i>	<i>total</i>
17 (3)	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM 2) Pflichtteil	12	12		
18 (4)	Wahlpflichtteil Haut und Sinnesorgane	60	36	60	4
19 (6)	Gehirn, Nervensystem, Schmerz	60	20	80	5,3
		97	23	120	8
Line	Neurologischer Status		15	15	1
	POL-Gruppen		30	30	2
7. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>total</i>	<i>total</i>
20 (5)	Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit	62	38	100	6,7
21 (4)	Bewegung und Leistung	64	16	80	5,3
22 (4)	Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilisationskrankheiten, Rechts- und Gesundheitswesen,	62	18	80	5,3

Line	Ärztliche Gesprächsführung III		15	15	1
	Themenspezifische Untersuchungstechniken		7	7	0,5
	Grundkurs Ultraschall		7	7	0,5
	POL-Gruppen		30	30	2
8. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester Stunden
		<i>VO</i>	<i>SE/PR</i>	<i>total</i>	<i>total</i>
23 (4)	ÄrztIn und Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, Der alte Mensch	50	30	80	5,3
24 (6)	Projektstudie (SSM 3) – Pflichtteil Projektstudie (SSM 3) – Wahlteil	12	60	78	5,2
Line	Assessment von PatientInnen		15	15	1
	Reanimationsübungen		7	7	0,5
	POL Gruppen		30	30	2
Summe der Pflicht-Semesterstunden		938	904	1842	122,8

4.3 Pflichtlehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnitts ist die positive Absolvierung der ersten Diplomprüfung.

4.3.1 3. Semester

4.3.1.1. Blöcke

Block 7 = SSM 1, „Wissenschaft und Medizin“

In der Vorlesung werden die Grundlagen der Medizinischen Wissenschaften behandelt (Struktur, Forschungsmethoden). Danach erfolgt eine Einführung in Evidence Based Medicine. Medizinische Informationssuche (insbesondere Literatursuche) sowie eine Einführung in Computergestütztes Lernen werden in einem Praktikum vermittelt. Der Wahlpflichtteil erlaubt einen ersten Einblick in wissenschaftliches Arbeiten: Anhand eines konkreten Themas wird Literatur gesucht, eine annotierte Literaturliste erstellt und eine Zusammenfassung geschrieben und präsentiert.

Block 8, „Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder“

In einer Vorlesung werden die Grundlagen der pathomorphologischen Reaktionsformen (Nekrose, Entzündung, Tumor etc.), allgemeinen Infektionslehre, Mechanismen der unspezifischen und spezifischen (immunologischen) Abwehr, genetischen und geschlechtsspezifischen Faktoren der Krankheitsentstehung, Ursachen und Mechanismen der Krebsentstehung, pathogenetische Mechanismen bei der Entstehung von Gefäß-, Gerinnungs- und degenerativen Erkrankungen, neurobiologische Grundlagen psychischer Erkrankungen sowie psychosoziale Faktoren der Krankheitsentstehung vermittelt. Praktika und Seminare veranschaulichen Inhalte der obigen Themen und vermitteln Einsicht in die Methoden und die Aussagekraft der angewendeten diagnostischen Verfahren. Anhand von ausgewählten häufigen oder wichtigen Beispielen werden die pathophysiologischen Grundlagen zur Entstehung klinischer Krankheitsbilder dargestellt.

Block 9, „Krankheit – Manifestation und Wahrnehmung, allgemeine Arzneimitteltherapie“

Im Rahmen einer Vorlesung und eines Seminars werden die somatischen, psychischen sowie geschlechtsspezifischen Ursachen und Erscheinungsbilder von Erkrankungen an Hand häufiger, wichtiger bzw. exemplarischer Krankheitsbilder vermittelt. Weiters werden in den Lehrveranstaltungen die Prinzipien der allgemeinen Arzneimitteltherapie vorgestellt. Die Prävention, Diagnostik und Therapie mikrobiologischer Erkrankungen sind ebenfalls Inhalt dieses Themenblockes.

4.3.1.2. Line-Elemente**„Ärztliche Gesprächsführung I“**

In diesem Seminar werden die zugrunde liegenden allgemeinen, medizinischen, biographischen, familiären, psychosozialen und geschlechtsspezifischen Aspekte der ärztlichen Gesprächsführung im Kleingruppenunterricht unter Anleitung eines Tutors kennengelernt und erarbeitet. Die Grundlagen kompetenter Kommunikation mit dem/der PatientIn und dessen/deren Angehörigen über diagnostische und therapeutische Schritte werden ebenfalls in diesen Kleingruppen vorgestellt.

„Ärztliche Grundfertigkeiten“

Ziel dieses Praktikums ist die standardisierte Vermittlung einer klinischen Basiskompetenz in ärztlichen Grundfertigkeiten (z. B. Blutabnahmen, Legen eines Harnkatheters u.a.), sowie in hygienischen Verhaltensweisen und Fertigkeiten (Händehygiene, Non-touch-Technik u.a.). Diese Inhalte werden im Kleingruppenunterricht an Simulationsmodellen sowie in praktischen Übungen vermittelt.

„POL-Gruppen“ (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)

Ziel des Seminars ist es, den Studierenden die Grundlagen des problem-orientierten Lernens (POL) zu vermitteln und die Ziele dieser Unterrichtsform anhand von Beispielen darzustellen.

4.3.2 4. Semester**4.3.2.1. Blöcke****Block 10, „Endokrinologie und Stoffwechsel“**

In der Vorlesung werden nach Vorstellung der anatomischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen häufige Erkrankungen der endokrinen Organe und Störungen des Kohlenhydrat-, Protein- und Fettstoffwechsels sowie diagnostische und therapeutische Maßnahmen vermittelt. Im Seminar werden die in der Vorlesung dargestellten Inhalte vertieft.

Block 11, „Herz, Kreislauf, Blut und Gefäße“

Im ersten Teil der Vorlesung werden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau, die Funktion und Entwicklung des Kreislauf- und blutbildenden Systems in enger Beziehung zu klinischen Fragestellungen, unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte, vermittelt. Der zweite Teil bringt eine Darstellung der Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen in Zusammenschau von Pathologie und Klinik, Diagnostik, Therapie, Prävention und Rehabilitation. Das Praktikum setzt sich zusammen aus einem Sezierkurs kombiniert mit bildgebenden klinisch-diagnostischen Verfahren, sowie histologischen, medizinisch-chemischen, physikalischen und physiologischen Übungen. Im Seminar werden Pharmakologie und Pharmakotherapie der Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen abgehandelt und Einblick in die chirurgische Therapie, in Notfallmaßnahmen und in die intensivmedizinische Betreuung gegeben. Das Seminar beinhaltet auch Physiologie und Pathologie der Angiogenese, sowie diejenigen Teilgebiete aus den Fachbereichen Genetik, Immunologie, Toxikologie und Psychologie, die im Zusammenhang mit Herz-Kreislauf-, Gefäß- und Bluterkrankungen eine Rolle spielen.

Block 12, „Respiration“

Ziel der Vorlesung ist es, die physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen des Respirationstrakts unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte zu festigen und die wesentlichen Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege, ihre Entstehung (einschließlich psychosomatischer Ursachen), Diagnose- und Therapiemöglichkeiten zu vermitteln. Die gesamte Vorlesung wird interdisziplinär unter Einbeziehung von Physiologie, Anatomie, Physik, Histologie, Pulmologie, Anästhesiologie, Herzthorax-Chirurgie, Radiologie und Kinderheilkunde abgehalten. Im Seminar und Praktikum werden fächerübergreifend relevante Krankheitsbilder des Respirationstraktes erarbeitet.

4.3.2.2. Line-Elemente**„Physikalische Krankenuntersuchung“**

Das Ziel des Praktikums ist das Erlernen der physikalischen Krankenuntersuchung von Frauen und Männern zur Erhebung eines Status praesens. Beim Untersuchen werden auch die grundlegenden hygienischen Verhaltensweisen angesprochen.

„Ärztliche Gesprächsführung II“

In diesem Praktikum wird das Erstgespräch mit dem/der PatientIn, das die Krankengeschichte, ausgehend von den aktuellen Beschwerden und die Aufdeckung von Risikofaktoren, geübt.

„Famulaturpropädeutikum“

Ziel des Praktikums ist die Vertiefung der Inhalte der Line Elemente des 3. und 4. Semesters („Ärztliche Grundfertigkeiten“, „Ärztliche Gesprächsführung I+ II“, „Physikalische Krankenuntersuchung“). Die Lehrveranstaltung dient der unmittelbaren Vorbereitung auf die Pflichtfamulatur.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/s TutorIn

statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

4.3.3 5. Semester

4.3.3.1 Blöcke

Block 13, „Ernährung und Verdauung“

Im Rahmen der Vorlesung wird die Anatomie, Histologie, Physiologie und Pathologie des Gastrointestinaltraktes anhand von Störungen und Erkrankungen des oropharyngealen, ösophagealen, Magen- Darm-, hepatischen und pankreatischen Bereichs vermittelt. Ursache, Folgen und therapeutisches Vorgehen bei Ernährungsstörungen werden besprochen.

Die Seminare und Praktika dienen der Vertiefung der in der Vorlesung theoretisch erarbeiteter Aspekte von wichtigen und häufigen Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes und der Ernährungslehre. Besondere Berücksichtigung finden Magen- Darmstörungen (z.B. Diarrhoe, Obstipation, entzündliche Erkrankungen), psychosomatische Störungen, Einfluss der Ernährung auf die Gesundheit bzw. Krankheitsverläufe und Ernährungsstörungen als Ursache von Erkrankungen. Weiters wird die Durchführung wichtiger diagnostischer und therapeutischer Interventionsmöglichkeiten (z.B. endoskopische Techniken) vorgestellt.

Block 14, „Niere und Homeostase“

In der Vorlesung und dem Praktikum werden - unter Einbindung geschlechtsspezifischer und psychosozialer Aspekte - die Entwicklung, der Aufbau, die Funktion und die häufigen Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege, sowie die Rolle der Niere bei Störungen im Wasser-Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushalt vermittelt. Zusätzlich werden die Auswirkungen von Nierenfunktionsstörungen auf den Stoffwechsel im Gesamtorganismus präsentiert.

Block 15, „Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt“

Nach der Vorlesung, die zunächst die anatomischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen der Reproduktion darstellt, wird in einem Seminar besonders auf Sexualität, Ethik, psychosoziale und rechtsmedizinische Fragestellungen eingegangen. In einem Praktikum werden in kleinen Gruppen Schwangerschafts- und Geburtsprobleme vorgestellt und diskutiert.

Block 16, „Säugling, Kindheit und Jugend“

In der Vorlesung werden die Besonderheiten der Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter mit ihren physiologischen, biochemischen, morphologischen, genetischen, pathophysiologischen, psychosozialen und geschlechtsspezifischen Grundlagen dargestellt. Darauf aufbauend werden in einem Seminar und Praktikum anhand von repräsentativen Beispielen aus den pädiatrischen Subspezialitäten diese Grundlagen vertieft.

4.3.3.2 Line-Elemente

„Themenspezifische Untersuchungstechniken“

In diesem Seminar werden anwendungsbezogen die relevanten Grundlagen von EKG, Phonokardiographie, Echokardiographie sowie kleiner Spirometrie erlernt.

„Reanimationsübungen und Notfallmanagement“

In diesem Praktikum wird - aufbauend auf dem Erste Hilfe Kurs im 1. Studienabschnitt - die erweiterte Reanimation und das Notfallmanagement in Kleingruppenunterricht an Phantomen geübt.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/s TutorIn statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

4.3.4 6. Semester

4.3.4.1 Blöcke

Block 17 = SSM 2, „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“

besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtteil. Der Pflichtteil beinhaltet eine Vorlesung und ein Seminar, in denen die statistischen Grundlagen der Planung wissenschaftlicher Studien und Auswertung von Projekten vermittelt werden, wobei auch grundsätzliche Überlegungen zur Rolle von Zufallsschwankung, Messfehler und biologischer Variabilität einfließen werden. An Beispielen werden auch die in diesem Bereich international geltenden Standards angesprochen. Im Kleingruppenunterricht (Praktikum und Seminar) des Wahlpflichtteiles werden einzelne Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Labor, sozialwissenschaftliche/psychologische Messverfahren, klinische Erhebungsinstrumente) erlernt. Die Anwendung der Techniken orientiert sich an einer bestimmten medizinischen Fragestellung, wobei der Einsatz von Methoden der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung zu beachten ist.

Block 18, „Haut und Sinnesorgane“

beinhaltet eine Vorlesung und ein Praktikum, in denen für den Bereich der Sinnesorgane und der Haut die anatomischen, physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen anhand häufiger Erkrankungen vermittelt werden.

Block 19 "Gehirn, Nervensystem, Schmerz"

In der Vorlesung werden die anatomischen, physiologischen und pathologischen Grundlagen der Funktion des Nervensystems, neurologische Symptome und Syndrome sowie Prinzipien der Schmerzentstehung und -behandlung präsentiert. Im Rahmen von Praktika und Seminaren werden diese Lehrinhalte in Kleingruppen demonstriert und interaktiv diskutiert.

4.3.4.2. Line-Elemente

„Neurologischer Status“

In diesem Praktikum wird die neurologische Krankenuntersuchung erarbeitet und die Erhebung des neurologischen Status eingeübt.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/s TutorIn statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

4.3.5 7. Semester

4.3.5.1. Blöcke

Block 20, „Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit“

Ziel der Vorlesung ist es, die Grundlagen zur Beurteilung normalen und abnormen psychischen Funktionierens sowie der Kontinuität zwischen Normalität und Pathologie zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden die wichtigsten psychologischen Denkschulen vorgestellt (u.a. die psychodynamischen, humanistischen und lerntheoretischen) und die Bedeutung genetischer, biologischer, geschlechtsspezifischer und sozialer Faktoren (einschließlich des gesellschaftlich-kulturellen Kontextes) diskutiert. Außerdem werden die Prinzipien der psychopathologischen Diagnostik dargestellt. In einem Seminar werden die psychiatrischen Diagnosenschemata und die Grundlagen der Explorationstechnik vermittelt, wobei an Hand von Kasuistiken (Audio- und Videopräsentationen) auch die Wahrnehmung für das (affektive) Beziehungsangebot der PatientInnen eingeübt wird.

Block 21, „Bewegung und Leistung“

Die speziellen, normalen und krankhaften Prozesse des Muskel-Skelett-Systems werden unter Bezug auf die biomechanischen, anatomischen, physiologischen und geschlechtsspezifischen Grundlagen und die Prinzipien der Leistungsphysiologie und Trainingslehre behandelt.

Die Belastung und Belastbarkeit des Bewegungsapparates mit den daraus resultierenden degenerativen Erkrankungen werden ebenso dargestellt wie Weichteil- und Knochenverletzungen, Tumoren, vaskuläre Knochenerkrankungen, die rheumatischen Systemerkrankungen, die metabolischen Osteopathien und Infektionen und Entzündungen. Neben den Grundlagen der Diagnostik und Therapie werden auch psychische, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte inklusive der Prinzipien der Rehabilitation einbezogen.

Die Wissensvermittlung erfolgt zu etwa zwei Dritteln in Form der Vorlesung, der Rest durch Seminare und Praktika. Ein angeleitetes Selbststudium in Form digitaler Unterrichtsbehelfe und anatomischer Präparate ergänzen das Lehrangebot.

Block 22, „Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilisationskrankheiten, Rechts- und Gesundheitswesen“

In Vorlesung, Seminar und Praktikum werden die wesentlichen Grundlagen der Präventivmedizin inkl. deren geschlechtsspezifische Aspekte vermittelt und den zukünftigen ÄrztInnen die Arbeitsgebiete der entsprechenden Organisationseinheiten sowie der Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens näher gebracht. Weiters werden für die Berufsausübung der ÄrztInnen relevanten Prinzipien des Strahlenschutzes (ionisierende- nicht ionisierende Strahlung, Laserstrahlung, elektromagnetische Strahlung, Strahlenschutz für PatientInnen und beruflich

Exponierte, Rechtsgrundlagen), der pathologischen Beanspruchungsreaktionen und der medizinrechtlichen Kenntnisse für die Berufsausübung als ÄrztIn erarbeitet.

4.3.5.2. Line-Elemente

„Ärztliche Gesprächsführung III“

In dem Praktikum werden die in den Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung I und II“ vermittelten Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht geübt und vertieft.

„Themenspezifische Untersuchungstechniken“

In diesem Praktikum wird die physikalische Krankenuntersuchung verschiedener klinischer Fachbereiche (z.B. Orthopädie, Kinderheilkunde und Frauenheilkunde...) erarbeitet.

„Grundkurs Ultraschall“

In diesem Praktikum lernen die Studierenden Grundzüge der Ultraschall-Untersuchung kennen.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/s TutorIn statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

4.3.6 8. Semester

4.3.6.1. Blöcke

Block 23, „ÄrztIn und Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, der alte Mensch“

Die Vorlesung vermittelt die häufigsten Probleme von alten, chronisch kranken oder behinderten Menschen, deren theoretische und geschlechtsspezifische Grundlagen, Prävention, Management, Pflege und deren Konsequenzen für PatientIn, Familie, Gesellschaft und ÄrztIn. In einem Seminar und einem Praktikum werden anhand von exemplarisch klinischen Situationen jene klinisch-praktischen Fertigkeiten vermittelt, die unabdingbare Voraussetzung für die Ausbildung im 3. Studienabschnitt darstellen.

Block 24 = SSM 3 - Projektstudie

besteht aus einem Pflicht und einem Wahlpflichtteil. Im Pflichtteil „Methodische Grundlagen wissenschaftlicher Studien“ werden in einer Vorlesung und in einem Praktikum Medizinische Informatik, Evidence basierte Medicine, Qualitätssicherung und Datenschutz sowie Biosignalerfassung vorgestellt, die Aufbereitung von Daten, sowie die Verfassung und Präsentation von wissenschaftlichen Arbeiten geübt. Der Wahlpflichtteil „Projektstudie“ beinhaltet ein Praktikum, wo die Fragestellung des ausgewählten Themas bearbeitet und dabei die Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit, sowie die Erfassung, Auswertung, Interpretation und Diskussion von Daten vermittelt wird. Zum Abschluss wird das Projekt entweder als Posterpräsentation oder als Kurzvortrag vorgestellt.

4.3.6.2. Line-Elemente

„Assessment von PatientInnen“

Die Studierenden lernen in diesem Praktikum mit Instrumenten umzugehen, die eine Stadieneinteilung bzw. Einschätzung eines Krankheits- bzw. Behinderungsausmaßes erlauben und die damit die Voraussetzung für die begleitende Beurteilung des Krankheitsverlaufes sowie seine Beeinflussung durch die Therapie schaffen.

„Reanimationsübungen und Notfallmanagement“

Die in der Line des 5. Semesters erworbenen Grundlagen werden in speziell zu diesem Zweck einzurichtenden Übungsarealen in einem Praktikum vertieft.

„POL-Gruppen“

Ziel dieser Lehrveranstaltung als problemorientierte Kleingruppenarbeit in Form eines Seminars ist es, die Studierenden zur Erfassung und zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen (praxisnahen) Aufgaben zu befähigen. Der Kleingruppenunterricht findet dabei unter der Anleitung einer/s TutorIn statt. Ausgangspunkt für das POL ist eine Problemstellung oder ein Fallbeispiel aus der Berufspraxis wie z.B. eine Krankengeschichte oder ein Beschwerdebild, basierend auf der Symptomen- und Diagnoseliste. Bei der Auswahl der Fallbeispiele finden geschlechtsspezifische Aspekte Berücksichtigung.

4.4 Vergabemodus der Plätze:

In jeder Lehrveranstaltung des zweiten Studienabschnitts mit Kleingruppenunterricht (Seminare, Praktika und Line) stehen 520¹ Plätze zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze wird nach folgenden Kriterien geregelt:

Die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl erfolgt nach dem Prüfungstermin, zu dem die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt worden sind. Bei gleichem Prüfungstermin entscheidet die zu diesem Prüfungstermin erreichte Punkteanzahl.

Die maximal erreichbare Punktezahl ist 100 Prozentpunkte, die sich aus der SIP 1 (maximal 80 Prozentpunkte) und den Line-Elementen „Erste Hilfe“ und „Physikalische Gesundenuntersuchung“ (maximal 20 Prozentpunkte) zusammensetzt.

Bei Punktegleichstand entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

Die Studierenden, für die trotz Erfüllung der Zulassungskriterien kein Platz in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl zur Verfügung steht, werden bei der nächsten Möglichkeit berücksichtigt. Sie können dennoch sämtliche andere Lehrveranstaltungen des jeweiligen Studienabschnitts ohne beschränkte Teilnehmerzahl und die freien Wahlfächer (15 SSt) absolvieren.

¹ Für die Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts mit Kleingruppenunterricht stehen insgesamt (Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin) 600 Plätze zur Verfügung. Die Zahl 600 ist das Ergebnis einer Analyse der Kapazität für die jeweiligen zweiten und dritten Studienabschnitte, wobei ausschließlich Qualitätskriterien, wie sie in der Präambel genannt werden und in den Curricula zum Ausdruck kommen, maßgeblich waren.

6. PFLICHTFAMULATUR

Im Universitätsstudiengesetz sind 24 Wochen Pflichtfamulatur im Rahmen des Medizinstudiums vorgesehen. Die Pflichtfamulatur kann frühestens nach erfolgreicher Ablegung der ersten summativen integrierten Prüfung (SIP 1) und nach erfolgreicher Ablegung der Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung I“, „Ärztliche Grundfertigkeiten“, „Ärztliche Gesprächsführung II“, „Physikalische Krankenuntersuchung“ und „Famulaturpropädeutikum“ (3. und 4. Semester) geleistet werden. Mindestens acht Wochen sind vor Eintritt in den dritten Studienabschnitt zu absolvieren.

Mindestens vier Wochen der Pflichtfamulatur sind an einer Abteilung für Innere Medizin abzuleisten, mindestens 4 Wochen müssen an einer Abteilung für Chirurgie absolviert werden. Weitere 4 Wochen sind in einer Einrichtung der Primärversorgung (Ordinationen ÄrztInnen für Allgemeinmedizin, Notfallaufnahmen) zu leisten. Zwei Wochen müssen an einer Abteilung für Pathologie absolviert werden.

Für die restlichen zehn Wochen kann der/die Studierende die Disziplin frei wählen, wobei empfohlen wird, 4 Wochen in den Disziplinen Neurologie, Orthopädie (auch in Rehabilitations-Einrichtungen), Unfallchirurgie oder Kinderheilkunde bzw. eine strukturierte Famulatur im Ausland zu absolvieren.

Diese Famulaturen dürfen eine Dauer von 2 Wochen nicht unterschreiten. Sie können auch in definierten Einrichtungen außerhalb der Krankenhäuser angerechnet werden.

Die Pflichtfamulatur kann nur an Einrichtungen angerechnet werden, an denen die von der Studienkommission anerkannten Richtlinien („strukturierte Famulatur“) eingehalten werden und die entsprechenden Lehrveranstaltungen von der Studienkommission anerkannt werden.

Über jeden Fachteil der Pflichtfamulatur wird eine Evaluierung zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität der strukturierten Famulatur durchgeführt. Evaluiert wird die Famulatur selbst sowie die Famulierenden bezüglich Wissen, erbrachter Leistung und Haltung gegenüber PatientInnen und KollegInnen mittels eines einheitlichen Fragebogens. Weiters ist von den Studierenden ein klinisches Logbuch zu führen, in dem Zeitraum, Lokalität, Betreuende/r, Ablauf, Tätigkeiten und Erlerntes chronologisch zu dokumentieren sind.

7. PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM HUMANMEDIZIN

7.1. Arten von Prüfungen

Das Curriculum sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Gesamtprüfungen



7.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

7.1.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt bei den LeiterInnen der Lehrveranstaltung. Prüfungszeiträume und Anmeldefristen für alle Prüfungstermine eines Semesters sind mindestens 5 Wochen vor dem ersten möglichen Prüfungstag dieses Semesters bekannt zu machen. Die jeweilige Anmeldefrist hat mindestens 2 Wochen zu dauern. Zwischen dem Ende der Anmeldefrist und der Lehrveranstaltungsprüfung soll ein Zeitraum von einer Woche liegen. Die Studierenden sind berechtigt, mit der Anmeldung die Ablegung der Prüfung in einer von der im Curriculum abweichenden Methode zu beantragen. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn die oder der Studierende eine länger andauernde körperliche Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

7.1.1.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung einer ggf. vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung mit i.P. erlaubt, sollen Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Begründete Fehlzeiten können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 15 % der gesamten Lehrveranstaltungsdauer) toleriert werden.

7.1.2. Gesamtprüfungen

Das Curriculum sieht zwei unterschiedliche Formen von Gesamtprüfungen vor:

7.1.2.1. Formative integrierte Prüfungen (FIP)

Formative integrierte Prüfungen sind schriftliche Gesamtprüfungen und beinhalten den Stoff der Blöcke des jeweiligen Semesters des ersten und zweiten Abschnitts. Diese formativen Prüfungselemente dienen zur Selbstüberprüfung des Wissensstands der Studierenden und sollen somit als Lernunterstützung verstanden werden. Die Beurteilung der FIP erfolgt durch das Kalkül „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“. Die Teilnahme an den FIPs ist für die Studierenden verpflichtend, ein positives Ergebnis ist nicht Voraussetzung für den Abschluss des jeweiligen Studienabschnitts.

7.1.2.2. Summative integrierte Prüfung (SIP)

Summative integrierte Prüfungen sind Gesamtprüfungen, in denen die Lerninhalte der jeweiligen Studienabschnitte geprüft werden. Eine positive Beurteilung der SIP hebt eine negative Beurteilung der dazugehörigen FIP(s) auf.

Die Anmeldung zu Gesamtprüfungen erfolgt in Form eines Antrags bei der Studien- und Prüfungsabteilung der Medizinischen Universität Wien. Es besteht generell eine Anmeldefrist von mindestens 2 Wochen. Die Einteilung zu den Prüfungen wird den Studierenden 3 Wochen vor Abhaltung der Prüfungen durch Anschlag bekanntgegeben. Die Studierenden sind berechtigt, sich bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstag ohne Angabe von Gründen unter Vorweis des Ausweises für Studierende abzumelden.

7.2. Beurteilung des Studienerfolges

Wenn es im Studienplan nicht anders festgelegt ist, dann gilt für die Bewertung der Prüfungen grundsätzlich die fünfstellige Notenskala laut § 73 (1) UG 2002.

7.3. Prüfungstermine

Für Gesamtprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen sind mindestens drei Prüfungstermine pro Semester vorzusehen, und zwar am Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters. Alle drei (oder mehr) Prüfungstermine sind mindestens 5 Wochen vor Beginn des laufenden Semesters durch Anschlag an der Amtstafel/Homepage der Studien- und Prüfungsabteilung.

7.4. Prüfungen nach Studienabschnitten:

7.4.1. Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter**, durch **Lehrveranstaltungsprüfungen** und durch die vorgeschriebenen **Gesamtprüfungen**.

7.4.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

- a. Einführung in die Erste Hilfe (Line des 1. Semesters)

7.4.1.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- a. Berufsfelderkundung (Line des 1. Semesters). Hier erfolgt die Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.
- b. Physikalische Gesundenuntersuchung (Line des 2. Semesters)
- c. Erste Hilfe (Line des 2. Semesters) – Voraussetzung: positiv absolvierte LV „Einführung in die Erste Hilfe“ (s. 7.4.1.1.a)
- d. Seminare und Praktika der Blöcke 2, 3, 4, 5 und 6
Hier erfolgt die Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.

7.4.1.3. Gesamtprüfungen

- a. Erste formative integrierte Prüfung (FIP 1):

Die FIP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung

Inhalt: Lerninhalte aus Block 1 – 3 inkl. den für das Studium relevanten Grundlagen aus Chemie, Physik und Biologie

b. Erste summative integrierte Prüfung (SIP 1):

Die SIP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung

Inhalt: Lerninhalte aus Block 1 – 6

Die Anmeldung zur SIP 1 setzt die Teilnahme an der FIP 1 voraus.

Die Teilnahme an der SIP 1 setzt den positiven Abschluss der unter 7.4.1.2. angeführten Prüfungen voraus.

7.4.2. Zweite Diplomprüfung

Die Prüfungen der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter**, durch **Lehrveranstaltungsprüfungen** und durch die vorgeschriebenen **Gesamtprüfungen**.

7.4.2.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

a. Wissenschaft und Medizin (Pflichtanteil der SSM 1): Die LV wird durch eine schriftliche LV-Prüfung geprüft.

b. Methoden der Medizinischen Wissenschaften (Pflichtanteil des SSM 2): Die LV wird durch eine schriftliche LV-Prüfung geprüft. Voraussetzung für die Zulassung ist die erfolgreiche Teilnahme an den LV Wissenschaft und Medizin und den Wahlpflichtfächern des SSM 1 (s. 7.4.2.1.a und 7.4.2.2.a)

7.4.2.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden anhand der beiden Kategorien „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

- a. Wahlpflichtfächer des SSM 1
- b. Ärztliche Gesprächsführung I (Line des 3. Semesters)
- c. Ärztliche Grundfertigkeiten (Line des 3. Semesters)
- d. Ärztliche Gesprächsführung II (Line des 4. Semesters, Voraussetzung: 7.4.2.2. b)
- e. Physikalische Krankenuntersuchung (Line des 4. Semesters)
- f. Famulaturpropädeutikum (Line des 4. Semesters, Voraussetzung: 7.4.2.2. b - e)
- g. Themenspezifische Untersuchungstechniken I (Line des 5. Semesters)
- h. Reanimationsübung und Notfallmanagement (Line des 5. Semesters)
- i. Neurologischer Status (Line des 6. Semesters)
- j. Themenspezifische Untersuchungstechniken II (Line des 7. Semesters)
- k. Ärztliche Gesprächsführung III (Line des 7. Semesters, Voraussetzung: 7.4.2.2. d)
- l. Grundkurs Ultraschall (Line des 7. Semesters)
- m. Assessment von PatientInnen (Line des 8. Semesters)
- n. Reanimationsübung und Notfallmanagement (Line des 8. Semesters)

- o. POL- Gruppen (Line des 3.- 8. Semesters)
- p. Wahlpflichtfächer des SSM 2 – Voraussetzung: positiv absolvierte LV Wissenschaft und Medizin und Wahlpflichtfächer des SSM 1 (s. 7.4.2.1.a und 7.4.2.2.a)
- q. Wahlpflichtfächer des SSM 3 – Voraussetzung: positiv absolvierte Wahlpflichtfächer des SSM 2 und LV Methoden der Medizinischen Wissenschaften (s. 7.4.2.2.p und 7.4.2.1.b.)
- r. Seminare und Praktika der Blöcke des 3. – 8. Semesters

7.4.2.3. Gesamtprüfungen

Die Gesamtprüfungen des zweiten Studienabschnitts werden als schriftliche Gesamtprüfungen abgehalten.

- a. Zweite formative integrierte Prüfung (FIP 2)

Inhalt: Lerninhalte aus Block 8-9
Fallbeispiele aus der POL-Line des 3. Semesters
Voraussetzung: Seminare und Praktika der Blöcke 8 und 9

- b. Zweite summative integrierte Prüfung (SIP2)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 8-12 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.

Die Anmeldung zur SIP 2 setzt die Teilnahme an der FIP 2 voraus. Die Teilnahme an der SIP 2 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1 a und 7.4.2.2 a – f und 7.4.2.2 o angeführten Lehrveranstaltungen des 3. und 4. Semesters, sowie der Seminare und Praktika der Blöcke 10 – 12 voraus.

- c. Dritte formative integrierte Prüfung (FIP 3)

Inhalt: Lerninhalte aus Block 13 - 16
Fallbeispiele aus der POL-Line des 5. Semesters

Voraussetzung: Seminare und Praktika der Blöcke 13-16
Absolvierte FIP 2

- d. Dritte summative integrierte Prüfung (SIP 3)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 13-16 und 18-19 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.

Die Anmeldung zur SIP 3 setzt die Teilnahme an der FIP 3 voraus. Die Teilnahme an der SIP 3 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1b, und der unter 7.4.2.2 g-i und 7.4.2.2 o des 5-6. Semesters angeführten Lehrveranstaltungen, sowie der Seminare und Praktika der Blöcke 18-19 voraus.

- e. Vierte formative integrierte Prüfung (FIP 4)

Inhalt: Lerninhalte aus Block 20-22
Fallbeispiele aus der POL-Line des 7. Semesters

Voraussetzung: Seminare und Praktika der Blöcke 20-22
Absolvierte FIP 3

- f. Vierte summative integrierte Prüfung (SIP4)

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 20-23 werden ausschließlich problembezogen und schriftlich geprüft.



Die Anmeldung zur SIP 4 setzt die positive Absolvierung der SIP 2 und der SIP 3 sowie die Teilnahme an der FIP 4 voraus. Die Teilnahme an der SIP 4 setzt die erfolgreiche Absolvierung der unter 7.4.2.1 und 7.4.2.2. angeführten Lehrveranstaltungen voraus.

Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt ist die erfolgreiche Absolvierung der zweiten Diplomprüfung.

7.4.3. Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen:

Der erste Teil besteht aus

- den LV mit immanentem Prüfungscharakter
- SIP 5
- SIP 6 und
- einer mündlich-kommissionellen Gesamtprüfung

Der zweite Teil ist eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet der Diplomarbeit.

7.4.3.1. Erster Teil der dritten Diplomprüfung

Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und durch positive Absolvierung der Gesamtprüfungen.

7.4.3.1.1. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Innere Medizin	klinPR SE
Notfallmedizin und Intensivmedizin	klinPR SE
Chirurgische Fächer	klinPR SE
Neurologie	klinPR SE
Psychiatrie	klinPR SE
Kinderheilkunde	klinPR SE
Frauenheilkunde	klinPR SE
Augenheilkunde	klinPR SE
HNO	klinPR SE
Dermatologie	klinPR SE

Weitere Fachbereiche mit klinischem Bezug	SE/PR
Klinische Diagnosewissenschaften	SE/PR
Angewandte medizinische Wissenschaft I + II	SE
Allgemeinmedizin	klinPR

In den Tertialen finden mehrere Prüfungen an PatientInnen und über klinische Fertigkeiten statt. Die erfolgreiche Absolvierung dieser praktischen Einzelprüfungen wird als Teil des immanenten Prüfungscharakters in einem sogenannten *klinischen Logbuch* protokolliert.

7.4.3.1.2 Gesamtprüfungen (SIP 5, SIP 6, mündlich- kommissionelle Gesamtprüfung)

a) Fünfte summative integrierte Prüfung (SIP 5)

Inhalt: Die SIP5 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Inhalte der Tertiale des 9. und 10. Semesters (Innere Medizin, Notfall- und Intensivmedizin, Chirurgische Fächer). Die klinischen Ausbildungsinhalte werden anhand von Fällen anwendungsbezogen überprüft.

Voraussetzung zur Zulassung zur SIP 5 ist die vollständige und positive Absolvierung der Tertiale des 9. und 10. Semesters.

b) Sechste summative integrierte Prüfung (SIP 6)

Inhalt: Analog zur SIP 5 werden die Ausbildungsinhalte der Tertiale des 11. und 12. Semesters im Rahmen einer schriftlichen Gesamtprüfung anwendungsbezogen überprüft.

Voraussetzung zur Zulassung zur SIP 6 ist die vollständige und positive Absolvierung der Tertiale des 11. und 12. Semester (Neurologie, Psychiatrie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde, Augenheilkunde, HNO und Dermatologie).

c) Mündlich- kommissionelle Gesamtprüfung

Voraussetzung zur Zulassung zur mündlich-kommissionellen Gesamtprüfung ist die vollständige und positive Absolvierung der unter 7.4.3.1.1, 7.4.3.1.2. a und b angeführten Lehrveranstaltungen und Gesamtprüfungen.

Im Rahmen der abschließenden mündlich-kommissionellen Gesamtprüfung werden die in den Tertialen des dritten Studienabschnitts erlernten klinischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbeziehung der notwendigen theoretischen Grundlagen an einer/m PatientIn überprüft. Der/die PatientIn wird gelost. Weiters ist der Inhalt des klinischen Logbuchs Gegenstand dieser Prüfung. Die Kommission besteht aus jeweils einem Vertreter der unten angeführten Gruppen (Gruppe I – III), wobei ein Prüfer aus dem Fachgebiet bestellt wird, aus dem der/die PatientIn gelost wurde.



Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Chirurgische Fächer	Innere Medizin	Gynäkologie
Dermatologie	Notfallmedizin Intensivmedizin	Psychiatrie
Augenheilkunde	Neurologie	Kinderheilkunde
HNO	Allgemeinmedizin	Strahlentherapie (Radioonkologie) Geriatric Physikalische Medizin Gerichtliche Medizin
Klinische Diagnosewissenschaften		

7.4.3.2. Diplomarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet, eine Diplomarbeit zu verfassen. Voraussetzung für die Einreichung ist der positive Abschluss der im Rahmen des SSM 3 vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Pflicht und Wahlpflichtfächer). Das Thema der Diplomarbeit ist einem der an der Universität und/oder im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fachgebiete zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.

7.4.3.3. Zweiter Teil der dritten Diplomprüfung

7.4.3.3.1. Mündlich-kommissionelle Prüfung

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfasst eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit, eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem nicht-klinischen Fach und eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem klinischen Fach als Prüferinnen bzw. Prüfer zu bestellen sind. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die vollständige Absolvierung des ersten Teiles der dritten Diplomprüfung und die positive Beurteilung der Diplomarbeit.



10) EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM-PUNKTE (ECTS-PUNKTE)

a) 1. Studienabschnitt:

1. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSSt Total
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
1 (3)	Gesunde und kranke Menschen (Studieneingangsphase)	49	2	4,9	17	2	1,7	66	6,6	4,4
2 (6)	Der menschliche Körper	108	2	10,7	12	2	1,2	120	11,9	8,0
3 (6)	Vom Molekül zur Zelle	94	2	9,3	26	2	2,6	120	11,9	8,0
Line	Berufsfelderkundung	4	1	0,2	56	1	2,8	60	3,0	4,0
	Einführung in die Erste Hilfe	6	2	0,6			0,0	6	0,6	0,4
FW	Freie Wahlfächer							18,8	0,7	1,3
									34,7	26,1

2. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSSt Total
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
4 (5)	Funktionssysteme und biologische Regulation	90	2	8,9	15	2	1,5	105	10,4	7,0
5 (3)	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	42	2	4,2	18	2	1,8	60	6,0	4,0
6 (3)	Der Mensch in Umwelt, Familie und Gesellschaft	49	2	4,9	11	2	1,1	60	6,0	4,0
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
	Erste Hilfe				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
FW	Freie Wahlfächer							18,8	0,7	1,3
									25,3	18,3
								per anno	60,0	

b) 2. Studienabschnitt

3. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSSt Total
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
7 (3)	Wissenschaft und Medizin (SSM I) - Pflichtteil	15	2	1,4	8	2	0,8	23	2,2	1,5
	Wissenschaft und Medizin (SSM I) - Wahlpflichtteil				37	2	3,5	37	3,5	2,5
8 (6)	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	87	2	8,2	33	2	3,1	120	11,4	8,0



25. Stück - Ausgegeben am 30.6.2004 - Nr. 55

9 (6)	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg. Arzneimitteltherapie	67	2	6,3	53	2	5,0	120	11,4	8,0
Line	Ärztliche Gesprächsführung I				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
	Ärztliche Grundfertigkeiten				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
	POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)				30	1,5	2,1	30	2,1	2,0
FW	Freie Wahlfächer							18,8	0,7	1,3
									33,3	25,3

4. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
10 (3)	Endokrinologie und Stoffwechsel	45	2	4,3	15	2	1,4	60	5,7	4,0
11 (5,5)	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	66	2	6,2	44	2	4,2	110	10,4	7,3
12 (3)	Respiration	39	2	3,7	21	2	2,0	60	5,7	4,0
Line	Ärztliche Gesprächsführung II				7	1,5	0,5	7	0,5	0,5
	Physikalische Krankenuntersuchung				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
	Famulaturpropädeutikum				7	1,5	0,5	7	0,5	0,5
	POL-Gruppen				30	1,5	2,1	30	2,1	2,0
FW	Freie Wahlfächer							18,8	0,7	1,3
									26,7	20,5
									per anno 60,0	

5. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
13 (4)	Ernährung und Verdauung	49	2	4,2	31	2	2,6	80	6,8	5,3
14 (3)	Niere und Homöostase	40	2	3,4	20	2	1,7	60	5,1	4,0
15 (4)	Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt	60	2	5,1	20	2	1,7	80	6,8	5,3
16 (4)	Säugling, Kindheit und Jugend	65	2	5,6	15	2	1,3	80	6,8	5,3
Line	Reanimationsübung und Notfallmanagement				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
	Themenspezifische Untersuchungstechniken				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
	POL-Gruppen				30	1,5	1,9	30	1,9	2,0
FW	Freie Wahlfächer							18,8	0,7	1,3
PF (2)	Pflichtfamulatur							50	2,0	3,3
									32,2	28,6

6. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
17 (3)	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM II) – Pflichtteil	12	2	1,0	12	2	1,0	24	2,1	1,6
	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM II) – Wahlteil				36	2	3,1	36	3,1	2,4



25. Stück - Ausgegeben am 30.6.2004 - Nr. 55

18 (4)	Haut und Sinnesorgane	60	2	5,1	20	2	1,7	80	6,8	5,3
19 (6)	Gehirn, Nervensystem, Schmerz	97	2	8,3	23	2	2,0	120	10,3	8,0
Line	Neurostatus				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
	POL-Gruppen				30	1,5	1,9	30	1,9	2,0
FW	Freie Wahlfächer							18,8	0,7	1,3
PF (2)	Pflichtfamulatur							50	2,0	3,3
									27,8	24,9
									per anno 60,0	

7. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
20 (5)	Psychische Funktionen in Gesundheit und Krankheit	62	2	6,8	38	2	4,1	100	10,9	6,7
21 (4)	Bewegung und Leistung	64	2	7,0	16	2	1,7	80	8,7	5,3
22 (4)	Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilisationskrankheiten, Rechts- und Gesundheitswesen, Strahlenschutz	62	2	6,8	18	2	2,0	80	8,7	5,3
Line	Ärztliche Gesprächsführung III				15	1,5	1,2	15	1,2	1,0
	Themenspezifische Untersuchungstechniken				7	1,5	0,6	7	0,6	0,5
	Grundkurs Ultraschall				7	1,5	0,6	7	0,6	0,5
	POL-Gruppen				30	1,5	2,5	30	2,5	2,0
FW	Freie Wahlfächer							18,8	0,7	1,3
PF (2)	Pflichtfamulatur							50	2,0	3,3
									35,8	25,9
									per anno 60,0	

8. Semester

Block(Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
23 (4)	ÄrztIn und Ethik, Chronische Erkrankung, Behinderung, Der alte Mensch	50	2	5,4	30	2	3,3	80	8,7	5,3
24 (6)	Projektstudie (SSM III) – Pflichtteil	12	2	1,3	6	2	0,7	18	2,0	1,2
	Projektstudie (SSM III) – Wahlteil				60	2	6,5	60	6,5	4,0
Line	Assessment von PatientInnen				15	1,5	1,2	15	1,2	1,0
	Reanimationsübung und Notfallmanagement				7	1,5	0,6	7	0,6	0,5
	POL-Gruppen				30	1,5	2,5	30	2,5	2,0
FW	Freie Wahlfächer							18,8	0,7	1,3
PF (2)	Pflichtfamulatur							50	2,0	3,3
									24,2	18,6
									per anno 60,0	



c) 3. Studienabschnitt

9. und 10. Semester

Tertial (Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Klinisches Praktikum			Total		SSSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
T (5)	Innere Medizin I				60	2	3,4	60	2	3,4	120	6,9	8,0
T (5)	Innere Medizin II				45	2	2,6	60	2	3,4	105	6,0	7,0
T (5)	Notfallmedizin & Intensivmedizin	20	2	1,1	25	2	1,4	60	2	3,4	105	6,0	7,0
	Integrierte LVs aus Ethik in der Medizin, Geriatrie, Gerichtliche Medizin, Palliativmedizin, Physikalische Medizin, Psychosomatik und Strahlentherapie				60	2	3,4				60	3,4	4,0
T (5)	Chirurgische Fächer I				60	2	3,4	60	2	3,4	120	6,9	8,0
T (5)	Chirurgische Fächer II				45	2	2,6	60	2	3,4	105	6,0	7,0
T (5)	Angewandte medizinische Wissenschaft I	20	2	1,1	70	2	4,0				90	5,2	6,0
FW	Freie Wahlfächer										37,5	1,5	2,5
PF (8)	Pflichtfamulatur										200	8,0	13,3
DA	Diplomarbeit Teil A											10,0	
												60,0	62,8

11. und 12. Semester

Tertial (Wochen)	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Klinisches Praktikum			Total		SSSt
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
T (5)	Neurologie	20	2	1,1	35	2	1,9	50	2	2,6	105	5,6	7,0
T (5)	Psychiatrie	20	2	1,1	40	2	2,1	45	2	2,4	105	5,6	7,0
T (5)	Kinder- und Jugendheilkunde	30	2	1,6	30	2	1,6	45	2	2,4	105	5,6	7,0
	Integrierte LVs aus Klinischen Diagnosewissenschaften				60	2	3,2				60	3,2	4,0
	Allgemeinmedizin							60	2	3,2	60	3,2	4,0
T (5)	Frauenheilkunde				45	2	2,4	60	2	3,2	105	5,6	7,0
T (2,5)	Augenheilkunde	15	2	0,8	15	2	0,8	30	2	1,6	60	3,2	4,0
T (2,5)	HNO	20	2	1,1	15	2	0,8	25	2	1,3	60	3,2	4,0
T (3)	Dermatologie	15	2	0,8	35	2	1,9	25	2	1,3	75	4,0	5,0
T (2)	Angewandte medizinische Wissenschaft II	5	2	0,3	25	2	1,3				30	1,6	2,0
FW	Freie Wahlfächer										37,5	1,5	2,5
PF (8)	Pflichtfamulatur										200	8,0	13,3
DA	Diplomarbeit Teil B											10,0	
												60,0	66,8



Anhang I:

Graphische Übersicht
über das
Diplomstudium Humanmedizin



Block 1 Gesunde und Kranke Menschen (3)	Block 2 Der Menschliche Körper (6)	Block 3 Vom Molekül zur Zelle (6)				FIP1	Block 4 Funktionssysteme und biologische Regulation (5)	Block 5 Genetik, molekulars & zelluläre Kommunikation (3)	Block 6 Der Mensch in Umwelt, Familie & Gesellschaft (3)	7 Wochen	SIP1
Berufseinführung						Physikalische Gesundheitsuntersuchung Erste Hilfe					
Block 7 SSM 1 (3)	Block 8 Krankheit, Krankheitsursachen und -bilder (6)	Block 9 Krankheit - Manifestation und Wahrnehmung, Allgemeine Arzneimitteltherapie (6)				FIP2	Block 10 Endokrinologie und Stoffwechsel (3)	Block 11 Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße (5,5)	Block 12 Respiration (3)	1,5	SIP2
Ärztliche Gesprächsführung, Ärztliche Grundfertigkeiten POL-Gruppen						Ärztliche Gesprächsführung, Physikalische Krankenuntersuchung POL-Gruppen					
Block 13 Ernährung und Verdauung (4)	Block 14 Niere und Homöostase (3)	Block 15 Sexualität, Reproduktion, Schwangerschaft und Geburt (4)	Block 16 Säugling, Kindheit und Jugend (4)				FIP3	Block 17 SSM 2 (3)	Block 18 Haut und Sinnesorgane (4)	Block 19 Gehirn, Nervensystem und Schmerz (6)	SIP3
Themenspezifische Untersuchungstechniken, Reanimationsübungen POL-Gruppen						Neurologischer Status POL-Gruppen					
Block 20 Die Menschliche Psyche (5)	2	Block 21 Bewegung und Leistung (4)	Block 22 Gesundheit, Umwelt, Berufs- und Zivilkrankheiten... (4)				FIP4	Block 23 Arzt & Ethik, chron. Erkrankung, Behinderung, Der alte Mensch (4)	Block 24 SSM 3 (6)	3	SIP4
Ärztliche Gesprächsführung, Themenspez. Untersuchungstechniken, Grundkurs Ultraschall POL-Gruppen						Assessment POL-Gruppen					
Innere Medizin (5)	Notfallmedizin Intensivmedizin (5)	Innere Medizin (5)					Chirurgische Fächer (5)	Angewandte Medizinische Wissenschaft I (5)	Chirurgische Fächer (5)	SIP5	
Neurologie (5)	Psychiatrie (5)	Kinder- und Jugendheilkunde (5)					Frauenheilkunde (5)	Augenheilkunde (2,5) HNO (2,5)	Dermatologie (3) Angewandte Medizinische Wissenschaften II (2)	SIP6 MKP	
Allgemeinmedizin						Allgemeinmedizin					



Anhang II:

QUALIFIKATIONSPROFIL DER ABSOLVENTINNEN DES DIPLOMSTUDIUMS DER HUMANMEDIZIN

Präambel

Die Medizinische Universität Wien setzt es sich zum Ziel, die AbsolventInnen des wissenschaftlichen Studiums der Humanmedizin zu handlungskompetenten DoktorInnen der gesamten Medizin (Dr. med. univ.) heranzubilden. Damit sie eine postpromotionelle Weiterbildung antreten können, müssen die AbsolventInnen über jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen verfügen, die im Qualifikationsprofil beschrieben werden.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen im Rahmen eines geeigneten Curriculums exemplarisch mit adäquaten Methoden ganzheitlich und integrativ gelehrt, gelernt und geprüft bzw. evaluiert werden.

Das hier vorliegende Qualifikationsprofil, das auf den genannten Bestimmungen des UniStG aufbaut, konstituiert sich aus den Bereichen: Wissen und Verständnis (1), Klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten (2), Kommunikative Kompetenzen (3), Ärztliche Haltung (4) und Berufsrelevante Kompetenzen (5).

1 Wissen und Verständnis

1.1 Grundlegende Kenntnisse und Verständnis

- 1.1.1 der Strukturen und Funktionsmechanismen des weiblichen und männlichen menschlichen Körpers in allen seinen Entwicklungsphasen, in Gesundheit und Krankheit von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus
- 1.1.2 der menschlichen Psyche und ihre Entwicklungsphasen in Gesundheit und Krankheit
- 1.1.3 der Interaktionen des Individuums mit Gesellschaft und Umwelt
- 1.1.4 der Ziele, Strukturen und Prozesse von Gesundheitsförderung, Prävention, Diagnostik, kurativer wie palliativer Therapie, Pflege und Rehabilitation von akut bis chronisch verlaufenden Erkrankungen
- 1.1.5 der ethischen Prinzipien der Medizin
- 1.1.6 der Methoden der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung

1.2 Detaillierte Kenntnisse und Verständnis häufiger oder dringlich zu behandelnder Gesundheitsstörungen und Krankheitsbilder sowie ihrer Behandlungskonzepte

1.3 Detaillierte Kenntnisse, Verständnis und wissenschaftliche Behandlung von speziellen Gebieten der Medizin, die vom Studierenden selbst ausgewählt werden müssen (Wahlelemente des Curriculums, Diplomarbeit)

1.4 Basiskenntnisse

der Medizinischen Informatik, der Medizintechnik, des Medizinrechts, der Gesundheitsökonomie, der Qualitätssicherung und des Prozeßmanagements im Gesundheitswesen sowie des österreichischen Gesundheitssystems

2 Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten

- 2.1 Fähigkeit, fachspezifische Anamnese und relevanten Status effizient, problemorientiert, korrekt sowie in einer den PatientInnen gegenüber rücksichtsvollen Art zu erheben
- 2.2 Beherrschung klinischer Fertigkeiten, zu denen ÄrztInnen am Beginn ihrer Weiterbildung berechtigt sind (z.B. Wundversorgung, Blutabnahme, Anforderungen für weiterführende Untersuchungen klar zu formulieren, etc.)
- 2.3 Fähigkeit, Notfälle zu erkennen, richtig zu bewerten und erweiterte Erste Hilfe-Maßnahmen zu setzen
- 2.4 Fähigkeit, wichtige Differentialdiagnosen zu bedenken, zu begründen und einen zielführenden Untersuchungsplan zu entwerfen, um nach Möglichkeit zu einer Diagnose zu gelangen
- 2.5 Fähigkeit, für häufige Erkrankungen unter stationären und ambulanten Bedingungen ein begründetes Behandlungskonzept vorzuschlagen
- 2.6 Fähigkeit, PatientInnen jeden Lebensalters in Hinblick auf Gesundheitsförderung zu beraten

3 Kommunikative Kompetenzen

- 3.1 Fähigkeit, zuzuhören
- 3.2 Fähigkeit, PatientInnen und deren Angehörigen diagnostisches Vorgehen, Diagnose sowie therapeutisches Vorgehen verständlich und einfühlsam mitzuteilen und sie zur aktiven Krankheitsbewältigung zu motivieren
- 3.3 Fähigkeit, PatientInnen sowie deren Angehörigen schlechte Nachrichten rücksichtsvoll mitzuteilen und mit den dadurch ausgelösten Gefühlen umgehen zu können
- 3.4 Fähigkeit, mit KollegInnen (einschließlich Pflegepersonal und medizinischen Berufen) klar, höflich und wirksam zu kommunizieren – insbesondere mit dem Ziel, Verständnis, Zusammenarbeit und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen
- 3.5 Fähigkeit, sich im klinischen und im wissenschaftlichen Kontext sowohl mündlich als auch schriftlich präzise und verständlich mitzuteilen
- 3.6 Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation in Englisch
- 3.7 Fähigkeit, die Informationstechnologien effizient zu nutzen

4 Ärztliche Haltung

- 4.1 Bereitschaft, die ethischen Prinzipien der Medizin in Praxis und Forschung anzuwenden
- 4.2 Respekt und Ehrlichkeit gegenüber PatientInnen und KollegInnen
- 4.3 Realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen sowie die Bereitschaft, daraus angemessene Konsequenzen zu ziehen
- 4.4 Verantwortungsbereitschaft und Genauigkeit
- 4.5 Bereitschaft, auf die kontinuierlichen Veränderungen in den medizinischen Wissenschaften und auf den gesellschaftlichen Wandel angemessen zu reagieren und zur Weiterentwicklung der Medizin in Wissenschaft und Praxis beizutragen

- 4.6 Bereitschaft auf medizinisch relevante geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Unterschiede einzugehen, bestehende Informationsdefizite aktiv aufzuarbeiten und rollenstereotype Verhaltensweisen zu vermeiden.

5 Berufsrelevante Kompetenzen

5.1 Wissenschaftliche Kompetenzen

- 5.1.1 Fähigkeit, relevante Forschungsfragen zu stellen, Hypothesen zu formulieren und unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten
- 5.1.2 Fähigkeit, die jeweils wesentlichen Informationen zu erfassen, sie mit Kenntnissen aus verschiedenen Gebieten zu verknüpfen und kreativ zur Lösung von Problemen anzuwenden
- 5.1.3 Fähigkeit, Informationen, Situationen und Konzepte sachlich, logisch, kritisch und bewertend zu beurteilen
- 5.1.4 Fähigkeit zum selbstgesteuerten berufsbegleitenden Lernen

5.2 Soziale und organisatorische Kompetenzen

- 5.2.1 Bereitschaft und Fähigkeit, sich im Team einzugliedern und zusammenzuarbeiten, zu führen, zu delegieren und Konflikte zu lösen – insbesondere im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit
- 5.2.2 Fähigkeit zum Selbstmanagement und Bereitschaft, sich entsprechende Hilfe zu organisieren

5.3 Bildungskompetenz

- 5.3.1 Bereitschaft und Fähigkeit zur Vorbildwirkung
- 5.3.2 Grundlegende Fähigkeit, gesundheitsrelevantes Wissen in verständlicher Weise an Gesunde und Kranke zu vermitteln und entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern

Die Änderungen des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin treten mit Beginn des Wintersemesters 2004/2005 in Kraft.

Die Teile 5 (Der III. Studienabschnitt), 8 (Fristerstreckung gem. § 80 Abs. 2 UniStG) und 9 (Implementierung) des Curriculums (Mitteilungsblatt Studienjahr 2002/03, 30. Stück, Nr. 28) bleiben unverändert und sind gem. § 124 Abs. 1 UG 2002 weiterhin anzuwenden.

Der Vorsitzende des Senats
Arnold Pollak